



## BESCHLUSS

aus der Niederschrift über die 19. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 –  
des Rates  
vom 13. Dezember 2022

---

### Öffentlicher Teil

- 7) Erlass der Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Festsetzung der Gebührensätze für die Gewässerunterhaltung 495-2020/2025

#### Sachverhalt:

Für die Gewässerunterhaltungsgebühren 2023 wurde eine Gebührenkalkulation erstellt. Die Umlage des Schwalmverbandes ist gegenüber dem Vorjahr erhöht worden. Zusätzlich zur Umlage fallen Kosten für den Gewässerausbau in Höhe von 2.887,64 EUR an. Bisher wurden keine Kosten für ökologische Maßnahmen angesetzt. Diese Kosten sind nach neuer Rechtsprechung jedoch auch umlagefähig. Diese Kosten betragen für das kommende Jahr 14.569,58 EUR.

Die umlagefähigen Kosten von Zahlungen an den Schwalmverband betragen somit insgesamt 266.090,18 EUR und sind damit rund 28.500,00 EUR höher als für das Jahr 2022. Hinzu kommen persönliche und sächliche Verwaltungsaufwendungen in Höhe von 5.485,57 EUR. Der umzulegende Aufwand beträgt somit insgesamt 271.575,75 EUR.

Diese Kosten sind auf die Grundstücksflächen nach Quadratmetern zu verteilen. Nach dem vorgeschriebenen Verteilungsschlüssel sind die Kosten wie folgt aufzuteilen:

1. für die befestigten Flächen mit 90 v. H., somit insgesamt 244.418,18 EUR
2. für die unbefestigten Flächen mit 10 v. H., somit insgesamt 27.157,58 EUR

Es wurden mit Stand vom 20. September 2022 die aktuellen befestigten und unbefes-

tigten Flächen im Schwalmverbandsgebiet festgestellt. Außerdem wurde berücksichtigt, dass sich im Javelin Park im kommenden Jahr durch die vorgesehenen sukzessiven Abbrüche bis zum Jahresende die befestigten Flächen erheblich verringern werden. Die ermittelten voraussichtlich abzusetzenden Flächen wurden bei den aktuellen befestigten Flächen abgezogen und den unbefestigten Flächen entsprechend zugerechnet. Als Verteilungsflächen werden demnach insgesamt für die befestigten Flächen 4.570.389 m<sup>2</sup> und für die unbefestigten Flächen 45.102.034 m<sup>2</sup> zu Grunde gelegt.

Die Gebühren betragen hiernach:

1. für die befestigten Flächen 0,0535 EUR je m<sup>2</sup> (Vorjahr 0,0470 EUR)
2. für die unbefestigten Flächen 0,0006 EUR je m<sup>2</sup> (Vorjahr 0,0005 EUR)

Beratungsverlauf:

./.

Beschluss:

Die Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Festsetzung der Gebührensätze für die Gewässerunterhaltung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)